

Bludenz in Geseß an dem beschriebenen
Pausenobjektum gegen die von mir
auf den Pausen über.

II Die Pausenobjekte sind in den
beiden Jahren und Jahren mit
Kaufmann und Kaufmann, jedoch ohne
Erstattung der Kaufmannschaft für
eine bestimmte Anzahl von Jahren
aufzufassen, wie schon bis hierher
oben bemerkt wurde, insbesondere
wie es um Pausen über.

III Hinsichtlich der Abgabe von den
beschriebenen Pausenobjekten alle
Dort hat Pausen seit Jahren für
sich zu unterrichten

IV Alle mit der Erstattung in den
Erstattung dieser Pausen werden
daran Pausen, sowie die über
Erstattung gebühren befristet ist.
Pausen.

V Die Pausen von je R: 200
für je zwei und ist Personen ist
von dem Pausen an die Pausen
für den bezahl werden, dem
zufolge fast nur von Pausen

erst gültig gültig wird.
Die Kaufmannschaft sind
alle allenthalben auf die Pausen
objekte festhalten zu lassen.
Kaufmann u. sonstigen Kaufmann
Kaufmann auf die Pausen zu
berufen und gegen die Pausen zu
bestimmen die Pausen zu
bestimmen die Pausen zu
bestimmen die Pausen zu

Bestimmungen seitlich in beiden Jahren
Erstattung, dass diese Pausen
zum Zweck der Erstattung
die Erstattung der Pausen
mit einseitiger Erstattung
den Kaufmannschaft einzuhalten
werden müssen.

Bludenz am 31 Mai 1908
Julius Wächter mpr. Anna Maria Burger
Rudolf Jan mpr. geb. Lörinse
Tagebuchzahl 364/8

Wird heute in Abschrift auf Folio 200 versandt.
Original ist mit ... h. Stpl. versehen.
K. k. Bezirksgericht Bludenz, Abth. I
am 6. Juni 1908

Quain